

Dokumentation von Trainingsteilnehmern

gemäß Verordnung des Kultus- und Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 10.05.2020

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass sich max. fünf Personen zeitgleich auf dem Vereinsgelände (pro 1000m²) aufhalten dürfen!

Vereinsname	Anlage/Stand	Datum	Uhrzeit von/bis	verantwortliche Person
			Uhrzeit von/bis	ggf. weitere verantwortliche Person

Bitte beachten:

Mit meiner untenstehenden Unterschrift bestätige ich, dass ich alle Regeln gemäß der Corona-Verordnung Sportstätten vom 10. Mai 2020 zur Durchführung des Trainingsbetriebs auf den Freiluftsportanlagen unseres Vereins zur Kenntnis genommen habe und insbesondere folgende Regeln strikt beachten werde:

- Ich halte durchgängig Abstand von sämtlichen anwesenden Personen von mindestens 1,50 Meter
- Ich reduziere Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten auf ein Mindestmaß
- Ich weiß, dass in einer Trainingsgruppe nicht mehr als 5 Personen teilnehmen dürfen
- Ich darf nur die mir zugewiesene Zone beim Training nutzen
- Ich muss die Hygienevorschriften beachten
- Ich muss mich außerhalb der Sportanlage umziehen - die Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist nicht gestattet

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und nur mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

Name	Vorname	Mobilnummer	Email	Uhrzeit		Unterschrift
				Ankunft	Verlassen	

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. §22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet und unverzüglich nach Zweckerreichung vernichtet.

Unterschrift(en) der verantwortlichen Person(en)

Mit der Unterschrift bestätigen die an diesem Tag eingesetzten verantwortlichen Personen die Einhaltung aller Auflagen gemäß der Verordnung des Kultus- und Sozialministeriums BaWü vom 10.05.20